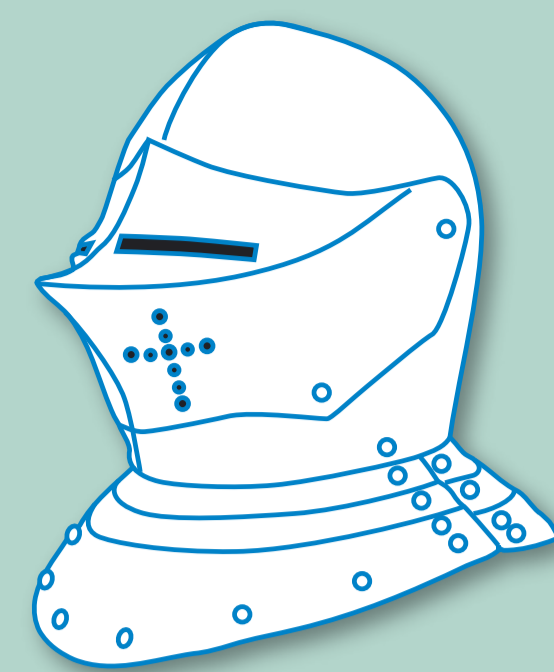
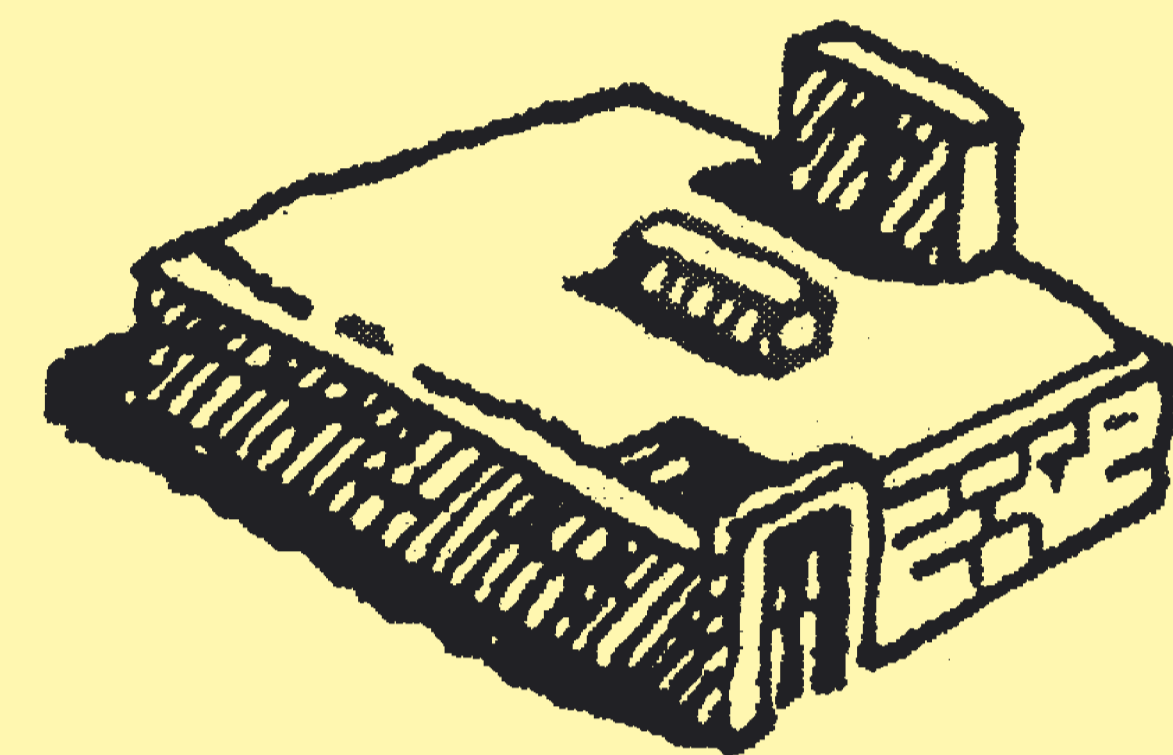


RITTER GERIN WEG



RABENTISCH



Die Verurteilten wurden manchmal auch gerädert

Der heutige Flurname „Rabentisch“ bezeichnet einen ca. 15 m hohen und im Durchmesser ca. 120 m messenden Hügel innerhalb des gleichnamigen Walldistriktes. Man kann spekulieren ob er natürlichen Ursprungs ist oder von Menschenhand angelegt wurde. Fest steht, dass der Hügel im Mittelalter dem Gericht Kübelberg als Blutrichtstätte diente. Im Gegensatz zur Halsgerichtstätte, dem Galgen, wo die Verurteilten am Hals aufgehängt wurden, erfolgten hier Hinrichtungen mit dem Schwert oder dem

Beil. Verbreitet war im Mittelalter auch das Rädern von Verurteilten. Mit schweren Rädern wurden dabei den Straftätern die Glieder zer schlagen und ihre Körper auf dem Rad festgebunden, das dann an einer Stange aufgesteckt wurde. Die Hingerichteten wurden so über eine längere Zeit zur Abschreckung und Mahnung aufgestellt. Die Leichen wurden dann von Raben zerhackt und gefressen. Das Aufstellen, quasi „auftischen“ der Opfer, gab der Gewanne ihren Namen.



0

1000

1300

2000